



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 **am 30.01.2018**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Wolf Christoph;
Frank Herbert, Rudig Armin;
Venier Mathias, Köck Christoph, Hammerl Caroline

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Hammerl Markus Mag., Haid
Bernhard, Abler Stefan

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Traxl Dominik, Zotz Stefan, DI Pesjak
Walter, Seppi Johannes

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.12.2017.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Halte- und Parkverbotsregelung im Bereich östliche Innstraße.
- 7) Beratung und Beschluss über die Erlassung der Verordnung Waldumlage 2018.
- 8) Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Investitionsprogrammes betreffend die Talvertragszahlungen Kaunertal und Illwerke.
- 9) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der tirolnet gmbh betreffend die Überlassung von Faserpaaren zur Nutzung.

- 10) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vergleiches betreffend die Betriebskosten des Apothekenhauses mit Hr. Dr. Hochstöger.
- 11) Verschiedene Berichte.
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.12.2017.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 11.12.2017.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 19.01.2017

- a) Bericht zur allf. Erlassung eines BBPL für den Bereich Gp. 1/1 – Stoll Wohnen (sog. Haueisvilla)

Der Gestaltungsbeirat des Landes wurde beigezogen und fand eine Begehung unter Beisein des Projektanten statt. Dieser hat Empfehlung abgegeben, welche vom Raumplaner entsprechend aufgegriffen und dem Projektanten mitgeteilt werden.

- b) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – EKZ Grissemann, Gpn. 416/5 und 416/6

Seitens der Fa. Grissemann wurden jüngst die Parzellen 416/5 und 416/6 angekauft. Beantragt wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Umwidmung der Gp. 416/5 und Gp. 416/6 KG Zams von Gewerbegebiet in Sonderfläche. Dies mit dem Ergebnis, dass diese Flächen im Ausmaß von 2.870 m² in die bestehende Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp B, (mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 15.223 m², wovon 5.120 m² zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen) einbezogen würde. Die erforderliche Stellungnahme des Wasserbauamtes liegt vor, da die Grundstücke in der „gelben Zone“ Hochwasser Inn liegen.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 630-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 416/6, 416/5 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Einkaufszentrum, Fa. Grissemann GmbH.

Grundstück 416/5 KG 84015 Zams, rund 1400 m², von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) TROG 2016 in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B mit zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 15.223m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, 5.120m² beträgt, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 15223 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m²;

weitere Grundstück 416/6 KG 84015 Zams, rund 1470 m², von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) TROG 2016 in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 TROG 2016, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B mit zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 15.223m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, 5.120m² beträgt, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 15223 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m²

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Auflage und Erlassung Änderung öROK – Landwirtschaftliche Freihaltefläche Patscheid Mitte

Aufgrund einer angedachten Bebauung der Gp. 2153 GB Zams durch die Personengemeinschaft Hammerl/Seidlböck mit einem landwirtschaftlichen Gebäude (Stallung) ist eine Änderung öROK notwendig. Der Gemeinderat von Zams hat in der Sitzung vom 06.03.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Zuge des Verfahrens zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurden von der Aufsichtsbehörde Bedenken hinsichtlich des ausgewiesenen Gebietes angemeldet. Im Rahmen einer Besprechung wurde mit derselben eine Reduktion des auszuweisenden Planungsbereiches vereinbart. Im Vorfeld hat der Hauptprojektant Hermann Hammerl zugesichert, den Winterdienst auf eigenen Kosten zu übernehmen, ebenso die Herstellung einer entsprechenden Infrastruktur (u.a. Strom- und Wasserversorgung).

Venier: hinterfragt, ob ein Betriebskonzept vorliegt?

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zams hatte in seiner Sitzung vom 06.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Bereich Landwirtschaftliche Freihaltefläche Patscheid-Mitte, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sah folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

➤ Änderung von Teilbereichen der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2 sowie der ökologischen Freihaltefläche FÖ9 in landwirtschaftliche Freihaltefläche FL 2a „Patscheid-Mitte“.

➤ Im Verordnungstext wird der § 3 Abs. 3 wie folgt ergänzt:

In der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2a Patscheid-Mitte ist die Widmung von Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden, Feldstädeln, landwirtschaftlichen Geräteschuppen etc. zulässig.

➤ Aufhebung der Kenntlichmachung bestehende Gemeindestraße im Bereich der Gp. 2642/1.

Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen dagegen ein. Der Akt wurde infolge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Dererseits gab es Bedenken hinsichtlich der räumlichen Ausprägung des Planungsbereiches.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat daher neuerlich über diese Angelegenheit beraten. Er zum Schluss, dass eine Abänderung des Planungsbereiches erfolgen soll.

In seiner Sitzung vom 31.01.2018 beschließt der Gemeinderat von Zams zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, , den von der Plan Alp ZT GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams im Bereich Landwirtschaftliche Freihaltefläche Patscheid-Mitte, durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zams vor:

➤ *Änderung von Teilbereichen der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2 sowie der ökologischen Freihaltefläche FÖ9 in landwirtschaftliche Freihaltefläche FL 2a „Patscheid-Mitte“ im Ausmaß von insgesamt 14.616 m².*

➤ *Im Verordnungstext wird der § 3 Abs. 3 wie folgt ergänzt:*

In der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2a Patscheid-Mitte ist die Widmung von Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden, Feldstädeln, landwirtschaftlichen Geräteschuppen etc. zulässig.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – Patscheid/Wirtschaftsgebäude Hammerl, Gpn. 2153 und 2178

Anknüpfend an die vorherige Änderung des öROK ist für die Personengemeinschaft Hammerl/Seidlböck eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Reheis: weist darauf hin, dass der raumordnungsfachliche Sachverständige die Umwidmung befürwortet hat.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 630-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 2178, 2153 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Wirtschaftsgebäude, Hammerl Hermann, Patscheid, Grundstück 2153 KG 84015 Zams, rund 656 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und

forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude; weiters Grundstück 2178 KG 84015 Zams, rund 166 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude.

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Auflage der Änderung Flächenwidmungsplan – Hinterfeld – Wirtschaftsgebäude (Stallanlage) Auer, Gpn. 1431 und 1432

Hr. Auer hat mittlerweile die Punktation betreffend die Wegabtretung zwischen den beiden Aufschließungswegen Maurenweg und Am Sargen unterfertigt. Ebenso hat er die erforderlichen Auflagen seitens der Abt. Agrarwirtschaft erfüllt. Allerdings sind noch Vereinbarungen mit weiteren, von der Grundabtretung betroffenen Eigentümern, zu treffen. Ebenso was die Übernahme des Winterdienstes auf der Zufahrtsstraße anbelangt. Daher wird vorerst nur ein Auflagebeschluss gefasst.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28. November 2017, mit der Planungsnummer 630-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 1431, 1432 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Wirtschaftsgebäude Auer, Hinterfeld, Grundstück 1431 KG 84015 Zams, rund 291 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude weiters Grundstück 1432 KG 84015 Zams, rund 279 m², von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 17.01.2018:

a) Beratungen über die Budgetansätze 2018:

Der Ausschuss hat die einzelnen Ansätze samt deren zeitlicher Umsetzung besprochen.

b) Ortsgebietsbeschilderung Zammerberg:

Die BH-Landeck hat festgestellt, dass die Kundmachungen der Ortsgebiete von Zams – in den Weilern Anreit, Rifenal, Lahnbach, Grist, Schwaighof und Falterschein - nicht den gesetzlichen Anforderung entspricht.

c) Auftragsvergabe Felsvernetzung Lahnbacher Almweg:

Dem Ausschuss liegt das Angebot der Fa. HTB Baugesellschaft m.b.H., Arzl im Pitztal, für eine Felsvernetzung am Lahnbacher Almweg, welcher als öffentliches Gut ausgewiesen ist, vor. Im Sanierungsbereich kommt es immer wieder zu Bewegungen im darüber liegenden Gelände, sodass Erdreich und Steine auf den Almweg abrutschen. Die Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich laut Angebot auf € 11.726,96 netto (d.s. € 14.072,35 brutto). Im Budget wurde keine Vorkehrung getroffen.

Beschlussfassung: Vorerst kein Handlungsbedarf, zumal keine budgetäre Vorkehrung getroffen wurde.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Auftragsvergabe Spindelrasenmäher Sportplatz:

Dem Ausschuss liegt das Angebot der Fa. Ortner und Stanger GesmbH & Co KG, Innsbruck, für den Austausch des in die Jahre gekommenen alten Spindelrasenmähers am Sportplatz vor. Das Angebot beläuft sich auf € 35.140,00 netto (d.s. € 42.168,00 brutto). Die Rücknahme des alten Spindelrasenmähers ist im Angebot mit € 5.000,00 netto (d.s. € 6.000,00) brutto vorgesehen. Laut der Fa. Ortner und Stanger steht eine deutliche Preiserhöhung für 2018 an.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Ortner und Stanger zu € 42.168,00 brutto. Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Auftragsvergabe Verkehrsgutachten 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und Ortsgebietsregelung Zammerberg:

Dem Ausschuss liegt ein Angebot für ein verkehrstechnisches Gutachten als Grundlage für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsgebiet der Gemeinde Zams sowie für die Beurteilung der Ortsgebietsregelung am Zammerberg vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG, 6060 Hall in Tirol, sowie ein weiteres Angebot der Fa. Planalp, DI. Friedrich Rauch, Innsbruck, vor.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an billigstbietende die Fa. Huter-Hirschhuber gem. deren Angebot. Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

f) Auftragsvergabe Verlängerung Jahresbauvertrag Asphaltierungsarbeiten:

Die Fa. Swietelsky, Landeck, hat die Verlängerung des Jahresbauvertrages für anfallenden Asphaltarbeiten an den Gemeindestraßen gemäß den Konditionen der Vorjahre angeboten. Dies mit Geltung für die Jahre 2018 bis 2020.

Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky für den Zeitraum 2018 bis 2020 gem. Konditionen der Vorjahre.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

g) Beratungen Hundeauslaufwiese:

Über den Vorschlag von GR Armin Rudig betreffend die Schaffung einer Hundeauslaufwiese im Bereich Spielplatz, westlich des Abwasserverbands-Gebäudes, wurde beraten. Eine Umzäunung besteht, die bestehenden Spielgeräte könnte man auf der Freifläche bei der ehemaligen ÖBB-Haltestelle aufstellen.

Beschlussfassung: Führung weiterer Gespräche.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

h) Auswertung Geschwindigkeitsmessung Maurenweg, Buntweg und Innstraße:

Es wurde zuerst am Maurenweg eine Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt. In weiterer Folge wurden auch am Buntweg (Durchzugsstraße Öd) und in der Innstraße im Bereich Neue Heimat Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Auswertung durch Ing. Wolfgang Handle (Stadtbauamt Landeck) brachte zutage, dass die bestehende 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung am Maurenweg von den Verkehrsteilnehmern zum wesentlichen Teil eingehalten wird. Im Bereich Buntweg brachte die Geschwindigkeitsmessung hervor, dass die bestehende 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung von den Verkehrsteilnehmern zum Großteil erheblich überschritten wurde. In der Innstraße schließlich wurde festgestellt, dass die bestehende 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung von den Verkehrsteilnehmern teils erheblich überschritten wurde.

i) Schneeräumung im Ortsgebiet und Zammerberg:

Laut den Ausschussmitgliedern hat die Schneeräumung im Dorf und auch am Berg bei den widrigen Umständen der letzten Tage gut funktioniert.

j) Auftragsvergabe Errichtung Vordach beim Hintereingang zur Post

Da dieser über keinen Wetterschutz verfügt, ist die Anbringung eines Vordaches notwendig. Von der Fa. Konrad, Imsterberg, liegt ein Angebot über € 7.896,00 brutto.

Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die Fa. Konrad zu € 7.896,00 brutto.

Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

k) Auftragsvergabe Anschaffung Gemeinde-LKW neu

Über die BBG wurde ein Angebot für einen LKW Marke MAN 6x4 samt Kipper und Aufbaukran eingeholt. Dankenswerte Weise konnte man mit der Geschäftsführung der Fa. Prantauer dieses Angebot fachlich überprüfen.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages via BBG an die Fa. MAN zu € 261.132,02 brutto. Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 08.11.2018:

- a) Mit der Bücherleitung fand eine eingehende Besprechung statt. Fr. Mag. Ehrlich und ihrem Team ist ein Dank auszusprechen. Die Bücherei war 2017 an 200 Tagen geöffnet und wurden 65 Veranstaltungen abgewickelt. Der Vereinsobmann wird ersucht, die Abhaltung der Jahreshauptversammlung ehestmöglich zu terminisieren.
- b) Die Bittleihe mit der Band „Jay Bano“ wurde genehmigt.

- c) Am 23.02.18 ist in der NMS der Kabarettabend mit Markus Linder geplant. Die Preise wurden mit € 18 bzw. € 16 im Vorverkauf festgesetzt.
- d) Der Neujahrshungart fand am 20.01.18 statt. Der Besucheransturm hielt sich in Grenzen.
- e) Fortschreibung des Heimatbuches: die Präsentation fand am 16.12.17 im Kultursaal statt. Der Verkauf läuft zufriedenstellend.
- f) Die Kulturfahrt findet am 04.08.18 nach Elbigenalp zur Aufführung „Geierwally“ statt.
- g) Das Eiskostümfest fand bei guter Witterung am 14.01.18 statt. Ein Dank gilt dem Sprecher Hr. Stefan Mungenast. Das Fest war gut besucht und kann als gelungen bezeichnet werden.
- h) In der kommenden Sitzung wird man über offene Jugendarbeit und die Jungbürgerfeier beraten.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obmann Christoph Köck berichtet von der Sitzung vom 22.01.2018:

- a) Er dankt dem Ausschuss für das entgegengebrachte Vertrauen.
- b) In der Rease wurde eine größere Wohnung vergeben.
- c) Die Aktualisierung der Wohnungswerberliste ist im Laufen.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Halte- und Parkverbotsregelung im Bereich östliche Innstraße.

Bgm: Im Bereich östlich des Salzsilos ist Steinschlag nicht auszuschließen. Da dieser Bereich nicht verkehrsrechtlich geregelt ist, besteht ein Haftungsrisiko.

Beschlussfassung:

Verordnung

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 31.01.2018 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgendem Bereich die Einrichtung einer Halte- und Parkverbotszone gemäß den Bestimmungen des § 24 StVO 1960:

§ 1

*Im Bereich der Innstraße, auf deren südlicher Seite, ausgehend vom Salzsilo der Gemeinde Zams bis zum Beginn des Mitarbeiterparkplatzes westlich des Gemeindebauhofes, auf Teilen der Gp. 2665/4 GB Zams, gilt für den gesamten südlich der Innstraße (bergseitig) gelegenen Straßenbereich sowie das südlich angrenzende, aber befahrbare unbefestigte Gelände bis unmittelbar an den Hangfuß, ein **allgemeines Halte- und Parkverbot**. Dies vor dem Hintergrund des in diesem Bereich bestehenden Steinschlag- und Felssturzsrisikos.*

§ 2

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird der Halte- und Parkverbotsbereich in GELB ausgewiesen. Die Kundmachungsstandorte sind mit 1 und 2 durchnummeriert.

§ 3

Kundmachung:

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960

„Halten und Parken verboten“

samt

§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang" und "Ende"
samt
§ 52 Zif 10 b StVO 1960
Gefahrenzeichen
"Steinschlag"

Standorte:

- 1) Auf Höhe des nordöstlichen Endes der Leitschiene beim Salzsilo der Gemeinde Zams, auf der in Fahrtrichtung Nord-Ost gesehen rechten Seite, am Lageplan mit (1) gekennzeichnet:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960
"Halten und Parken verboten"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang" und auf der Rückseite "Ende"
samt
§ 52 Zif 10 b StVO 1960
Gefahrenzeichen
"Steinschlag"

- 2) Auf Höhe des westlichen Beginnes des Mitarbeiterparkplatzes des Gemeindebauhofes Zams, auf der in Fahrtrichtung Nord-Ost gesehen rechten Seite, am Lageplan mit (2) gekennzeichnet:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960
"Halten und Parken verboten"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Ende" und auf der Rückseite "Anfang"
samt
§ 52 Zif 10 b StVO 1960
Gefahrenzeichen
"Steinschlag"

Auf den beiliegenden Lageplan samt der in GELB markierten Verbotszone samt ausgewiesener Kundmachungsstandorte wird verwiesen.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Erlassung der Verordnung Waldumlage 2018.

Bgm: Aufgrund der Änderung der Rechtslage ist ein Doppelbeschluss notwendig. Zuerst, so wie in der Vergangenheit, eine Verordnung, welche anhand der konkreten Personalkosten eine Verumlagerung trifft. Gleichzeitig ist aber auch eine auf Basis der vom Land verordneten Hektarsätze entsprechende Verordnung zu erlassen.

Beschlussfassung:

*Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Zams –
Waldaufsichtsgebietammerberg*

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat mit Beschluss vom 31.01.2018 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit 36.305,89 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 57.531,53 . Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 631,53 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 57,35 Euro (Umlagebetrag/Fläche in Hektar).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltungen wg. Abwesenheit

Beschlussfassung:

*Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 31.01.2018 über die Festsetzung
einer Waldumlage – Waldaufsichtsgebietammerberg*

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Zams erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBL. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltungen wg. Abwesenheit

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Investitionsprogrammes betreffend die Talvertragszahlungen Kaunertal und Illwerke.

Bgm: Gemeinden, welche in den Genuss von Talvertragszahlungen gelangen, haben begleitend ein Investitionsprogramm zu beschließen und dem Amt der Tiroler Landesregierung vor zu legen.

Beschlussfassung: Erlassung des nachstehenden Investitionsprogrammes.

Gemäß Aufforderung des Landes Tirol hat die Gemeinde Zams für die Entschädigungszahlungen aus den Talverträgen Tiwag und Illwerk ein Investitionsprogramm vorzulegen, welches die Verwendung der Zahlungen für die Jahre 2017 bis 2021 erläutert.

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 31.01.2018 daher folgendes Investitionsprogramm für die Talvertragszahlungen Tiwag und Illwerke für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen:

- ❖ Förderung der Landwirtschaft durch Gewährung von Subventionen
- ❖ Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen am Inn
- ❖ Erweiterung der Ortskanalisation – Finanzierung von Darlehensrückzahlungen
- ❖ Erweiterung der Ortswasserleitung – Finanzierung von Darlehensrückzahlungen
- ❖ Instandhaltung von Feldwegen

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltungen wg. Abwesenheit

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der tirolnet gmbh betreffend die Überlassung von Faserpaaren zur Nutzung.

Bgm: Die Gemeinde Zams ist Eigentümer und Betreiber des Lichtwellennetzes in der Gemeinde Zams. Mit der Fa. Tirolnet besteht eine vertragliche Vereinbarung zur Vermarktung und Nutzung. Die Fa. Tirolnet möchte darüber hinaus unbeschaltete LWL-Fasern (Dark Fiber) auf LWL-Strecken der Gemeinde nutzen. Dies zu einem Preis von € 0,54 für ein Faserpaar pro Meter und Jahr. Dies auf einer Länge von insgesamt rd. 17.500 Metern. Dazu wurde von der Fa. Tirolnet ein Vertrag in Form eines Angebotes der Gemeinde an sie ausgearbeitet.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen wg. Abwesenheit

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vergleiches betreffend die Betriebskosten des Apothekenhauses mit Hr. Dr. Hochstätter.

Bgm: schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt unter Vertrauliches zu behandeln.

Beschlussfassung: Gem. § 36 Abs. 3 TGO wird dieser Tagesordnungspunkt unter vertraulich behandelt.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen wg. Abwesenheit

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte.

- a) Antrag SPÖ/FPÖ zur Untersagung politischer Plakatwerbung in Zams.

Bgm: im vergangenen GV kam man überein, dass eine solche nur entlang der B171 akzeptiert wird und dies unter Prämisse, dass die einzelnen Aufstellungsorte keine Gefährdung für den Straßen- und Fußgängerverkehr mit sich bringen.

Frank: für ihn sind die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ein umfassendes Werbeverbot nachvollziehbar. Er hat auch bei der eigenen Fraktion Änderungen der

Aufstellungsort nachreklamieren müssen. Seine Fraktion zieht den Antrag zurück. Überaus positiv ist für Ihn, dass im Gemeinderat ein politischer Diskurs sachlich korrekt geführt werden kann.

Venier: der Grundgedanke war ein Guter, er schließt sich mit seiner Fraktion der Entscheidung der SPÖ-Fraktion an.

Reheis, Schönherr: Der gute Gedanke war wohl zu eng gefasst. Es wurde aber jedenfalls durch den Gemeindeinternen Konsens eine Besserung erreicht.

b) Venet Bergbahnen AG

Bgm: diese Ersucht um Auszahlung eines Akontobetrages von 50% des Abgangsdeckelbetrages, sohin € 40.909,09, sowie um Auszahlung des Überlings aus der ersten Tranche des ehem. Kredites über € 3,0 Mio., sohin € 29.880,53.

Beschlussfassung: Auszahlung eines Akontosbetrages des Abgangsdeckelbetrages von € 40.909,09. Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Auszahlung der ersten Tranche des Überlings von € 29.880,53. Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

In beiden Fälle wird dies als verlorener Zuschuss gewertet. Dies unter der Prämisse, dass von Seiten der Stadtgemeinde Landeck gleichlautende Beschlüsse gefällt werden.

Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Fritz: ersucht um vollständige Räumung der Parkplätze beim Riefengebäude.
- b) Abler: ersucht, dass auch im Weiler Schwaighof laufend geräumt wird.

Zu Pkt. 13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 20:30 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: